

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen
In den Leimenäckern 24 • 64390 Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

vorab per E-Mail

Erzhausen, 7. September 2016

Geschäftsordnung für das Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung aufzunehmen:

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, sich eine Geschäftsordnung für das Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen zu geben. Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, dieser Geschäftsordnung einen vom Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung Erzhausen auszuarbeitenden Entwurf zu Grunde zu legen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten; als Diskussionsgrundlage mag die Geschäftsordnung der Stadt Pfungstadt für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen (GO-Vergabe) bilden.

Fraktionsvorsitzender: Axel H Mönch, In den Leimenäckern 24, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 86072, E-Mail: axelmoench.erz@web.de
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender: Horst Müller, Bahnstraße 113, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 83285, E-Mail: hmueller@heimail.de
Schriftführerin: Nicole Staudt, Messeler Straße 3, 64390 Erzhausen, ☎ 0174 3300787, E-Mail: nicole.staudt@gmx.de
Rechnerin: Helga Staudt, Messeler Straße 3, 64390 Erzhausen, ☎ 06150 7569, E-Mail: dstaudt@t-online.de
Homepage: <http://www.spd-erzhausen.de> - FAX: 06150 86071
Bankverbindung: Volksbank Darmstadt eG, Zweigstelle 64390 Erzhausen, Konto-Nr.: 0036050209, BLZ: 508 900 00

Begründung:

Zur Gewährleistung der Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen und dem Abschluss von Verträgen ist es vor dem Hintergrund der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit angezeigt, dass der Gemeindevorstand sich durch eine entsprechende Geschäftsordnung selbst bindet; wenn eine entsprechende Geschäftsordnung beschlossen worden ist, mag es auch angezeigt sein, die Wertgrenzen, ab denen die Gemeindevertretung über den Abschluss von Verträgen zu entscheiden hat, zu überarbeiten. Informationshalber ist die Geschäftsordnung der Stadt Pfungstadt betreffend GO-Vergabe in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Axel H. Mönch
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Geschäftsordnung der Stadt Pfungstadt (GO-Vergabe)